

ZUSATZINFORMATION

Finanzamtzahlungen

Die Umsatzsteuer für Jänner und Lohnabgaben für Februar sind heute fällig.

Eine Nichtentrichtung würde Säumnisfolgen nach sich ziehen. Sollte die Entrichtung aufgrund der Corona-Krise heute liquiditätsmäßig nicht möglich sein, kann beim Finanzamt ein Antrag auf Stundung oder Ratenzahlung gestellt werden. Das Finanzministerium hat am Wochenende informiert, dass diese Anträge aufgrund des Corona-Virus sofort bearbeitet werden.

Krankenkassenbeiträge

An die Österreichische Gesundheitskasse sind die Dienstgeberbeiträge für Februar 2020 zu entrichten. Seitens der ÖGK sollten Stundungen und Ratenvereinbarungen unbürokratisch erledigt werden.

Folgende konkrete Hilfsmaßnahmen finden sich auf der Homepage der ÖGK:

Stundung der Beiträge

Bei Liquiditätsengpässen, die auf die aktuelle Situation zurückzuführen sind, wird die maximale Stundungsdauer von ein auf drei Monate verlängert!

Ratenzahlung der Beiträge

Die Ratendauer kann auf bis zu 18 Monate verlängert werden.

Nachsicht bei Säumniszuschlägen

Coronabedingte Meldeverspätungen können auf Antrag der Unternehmen nachgesehen werden.

Aussetzen von Exekutionsanträgen und Insolvenzanträgen

Im Einzelfall können bei coronabedingten Liquiditätsengpässen Exekutionsanträge und Insolvenzanträge aufgeschoben werden. Besondere Sicherstellungen sind dazu nicht erforderlich.

Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen

Wer in seiner betrieblichen Tätigkeit von den Auswirkungen der Corona-Infektion betroffen ist und eine Gewinneinbuße zu erwarten hat, kann eine Herabsetzung von Einkommen- bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen für das Kalenderjahr 2020 beantragen – auch eine Festsetzung mit null ist möglich.

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)

Auch die SVS (Sozialversicherung der Selbständigen) unterstützt Unternehmer mit Ratenzahlung und Stundung der Beiträge. Es kann auch die vorläufige Beitragsgrundlage herabgesetzt werden. Die Anträge zur Stundung und Ratenzahlung können formlos schriftlich per E-Mail eingebracht werden.

Gerne unterstützen wir Sie bei nötigen Anträgen!

Überbrückungsfinanzierungen

Sollten Sie aufgrund von Liquiditätsschwierigkeiten Überbrückungsfinanzierungen benötigen, empfehlen wir Ihnen die Kontaktaufnahme mit Ihrer Hausbank. Von Seiten des Austria Wirtschaftsservice (aws) bzw. der Tourismusbank (ÖHT) werden diverse Unterstützungsmaßnahmen angeboten. Die Abwicklung erfolgt üblicherweise über die Hausbank. Nähere Details dazu finden Sie auf der Homepage der WKO.

Personal

Wenn Sie aufgrund der Corona-Krise Personalanpassungen vornehmen müssen, kann die am Wochenende adaptierte Kurzarbeit ("Corona-Kurzarbeit") das passende Modell zur Überbrückung der Krise sein.

Die Wirtschaftskammer hat diesbezüglich umfangreiche Informationen publiziert, die wir Ihnen anbei weiterleiten.